

Bewerbungsbogen für unabhängige VERIFIZIERER*INNEN

Die Verifizierung und Validierung erfolgen im Rahmen des EPD-Programms der Bau EPD GmbH, 1070 Wien.

Das PKR-Gremium ist ein Wissenschaftsgremium, welches selbst über die Aufnahme seiner Mitglieder befindet und Empfehlungen dazu an die Leitung der Konformitätsbewertungsstelle abgibt. Das System wird von natürlichen, individuellen Personen getragen, welche als einfache PKR-Gremiumsmitglieder mit Ökobilanz-Expertise und/oder unabhängige Verifizierer*innen mit Erfahrung im Verifizierungsbereich von LCA-Projekten bei der Bau-EPD GmbH als Programmbetreiber gelistet sein können. Für Verifizierer*innen ist die Listung verpflichtend, für Ökobilanzierer*innen auf freiwilliger Basis. Jede Person verfügt über ein eigenes Stimmrecht, wenn mehrere Personen von der gleichen Institution ihre Expertise zur Verfügung stellen, hat die gesamte Institution nur eine Stimme.

Ökobilanzen können grundsätzlich von EPD-Kund*innen eingereicht werden, ohne externe Ökobilanz-Experten beizuziehen. Bei Bedarf können Kund*innen externe Ökobilanzierer*innen mit den Arbeiten für die EPD-Erstellung beauftragen und ihnen auch die Kommunikation mit den Verifizierer*innen und Validierer*innen übertragen. Um die Unabhängigkeit der Verifizierung zu garantieren, darf ein/e Verifizierer*in nicht für die gleiche Institution arbeiten, welche die Ökobilanz erstellt hat. Die Verifizierung erfolgt im 4-Augen-Prinzip, wobei die beiden Verifizierer*innen nicht der gleichen Institution angehören dürfen. Für ECO Platform EPDs gibt es Erleichterungen, sie müssen grundsätzlich nur von einer Person verifiziert werden (siehe detaillierte Regelung im MS-HB). Das Prozedere der Zulassung, Auditierung und Qualitätssicherung der PKR-Gremiumsmitglieder und Verifizierer*innen und Validierer*innenerfolgt unter der Schirmherrschaft des Programmbetreibers und des PKR-Gremiums.

Eine aktive Mitgliedschaft im PKR-Gremium ist für Verifizierer*innen Pflicht.

1 Qualitätskriterien und Nachweis der Kompetenz

Die Person des/der unabhängigen Verifizierers/Verifiziererin (w/m/divers) muss folgende Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen bzw. Referenzen nachweisen können:

Technische Kenntnisse Bauwesen, Bautechniken und Materialkunde:

- Kenntnis des betreffenden Produktionssektors, des Produkts und der produktbezogenen Umweltaspekte
- Gute Fachkenntnisse über Produktionsprozesse und produktspezifische Kenntnisse in Bezug auf die jeweils relevante Produktgruppe und den damit verbundenen Herstellungskreisläufen.
- Fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden der Lebenszyklusanalyse (LCA) von Bauprodukten (mindestens 5 Jahre Erfahrung, mehrere LCA-Studien müssen vorgelegt werden)

Kenntnisse bzgl. Regulativen und Methoden:

- Einen aktuellen Wissensstand in Bezug auf die vorherrschenden Standards bzw. der betreffenden Normen und Regelwerke im Bereich Umweltkennzeichnung und Umweltproduktdeklaration (ISO 14025, EN 15804, ISO 21930...) und Ökobilanzierung (ISO 14040-14044...);

- Übersichtswissen bezüglich der übergeordneten Richtlinien und Rahmenbedingungen, in welchen das Konzept der EPD-Erstellung eingebettet ist.
- Kenntnisse über Typ III EPD-Programme, insbesondere Kenntnis der Programmregeln des EPD-Programmes der Bau EPD GmbH
- Erfahrung in der kritischen Prüfung von LCA und Ökobilanzen beziehungsweise Verifizierung von Umweltprodukt-Deklarationen.

Kompetenzanforderungen

- Fähigkeit, Bautechniken zu identifizieren und zu erklären und jede Komponente mit den entsprechenden Leistungsanforderungen in Verbindung zu bringen;
- Fähigkeit, die für Bauprodukte geltenden Vorschriften (CPR 305/2011 und 2024/3110) zu identifizieren und zu erläutern, insbesondere Bestimmungen zur ökologischen Nachhaltigkeit;
- Fähigkeit, die Anforderungen, Leitlinien, methodischen Grundsätze und Arbeitsverfahren zu identifizieren und zu erläutern, die für Umweltdeklarationen von Bauprodukten gelten. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn die folgenden Normen identifiziert und erläutert werden können:
 - EN 15804+A2 (und ihre möglichen zukünftigen Überarbeitungen);
 - ISO 14020, ISO 14021 und ISO 14025 über die allgemeinen Grundsätze für Umweltdeklarationen und die Regeln für verschiedene Arten von Deklarationen;
 - ISO 14040 und ISO 14044 über die Regeln für die Ökobilanzierung;
 - harmonisierte Normen, europäische Bewertungsdokumente und c-PCR für Bauprodukte für verschiedene Produktgruppen.
- Fähigkeit, die Umweltthemen im Zusammenhang mit dem Bausektor und Bauprodukten sowie die damit verbundenen Umweltleistungsinformationen und -indikatoren zu erkennen und zu erläutern;
- Fähigkeit, die Methoden zur Bewertung der Leistung von Bauteilen zu erklären;
- Erkennen von Teilsystemen und Prozessketten; Verifizieren entlang von Prozessen, Fähigkeit zu vernetztem Denken bzgl. der einzelnen Module einer EPD nach EN 15804 bzw. ISO 21930, Fähigkeit zum Erkennen und Ableiten von Systemgrenzen
- Fähigkeit, Wertschöpfungsketten, Roh- und Sekundärmaterialien, Energieflüsse und grundlegende Prozesse für verschiedene Produktfamilien zu beschreiben;
- Fähigkeit, den Rahmen für eine Ökobilanz und ihre verschiedenen Phasen festzulegen, eine vollständige Bestandsaufnahme zu modellieren, vorgeschriebene Indikatoren zu berechnen und alle vorgeschriebenen Informationen zu melden;
- Fähigkeit zur Bewertung der korrekten Anwendung regulatorischer und normativer methodischer Grundsätze, insbesondere in Bezug auf: Systemgrenzen, Ausschluss- und Abgrenzungskriterien, Datenzuordnung, -auswahl und -qualität;
- Fähigkeit zur Analyse der Relevanz von LCA-Nachweisen und zur Bewertung ihrer Genauigkeit;
- Fähigkeit zur Interpretation von LCA-Ergebnissen und zur Identifizierung von Einflussfaktoren;
- Fähigkeit, das detaillierte Prozessdiagramm (Massen- und Energiedaten) für verschiedene Produktfamilien zu erklären und dabei Nebenprodukte und Abfälle zu identifizieren;
- Fähigkeit, jeden grundlegenden Prozess mit LCA-Modulen zu verknüpfen;

- Fähigkeit, die Nutzungs- und End-of-Life-Szenarien für verschiedene Produktfamilien kritisch zu bewerten;
- Fähigkeit zur Auswahl von sinnvollen Stichproben (Art und Anzahl) aus einer Menge deklarerter Daten
- Fähigkeit zur Durchführung einer Verifizierung für ein bestimmtes Produkt auf Basis einlangender Dokumente und auf Basis bereits existierender und freigegebener PKR; Verifizierung von Gegebenheiten gegenüber relevanter Prüfkriterien; Bewertung der Sammlung von Nachweisen, Risikobewertung, ob die Behauptungen auch in Zukunft haltbar sind, Herausfiltern von unzutreffenden Angaben, Bestimmung des Grades an Gewissheit, Beurteilung von Wesentlichkeit, Interpretation und Anwendung mitgeltender Normen und Leitfäden
- Praktische Anwendung der Verifizierungschecklisten und Berichtsvorlagen des Programms, Fähigkeit zur neutralen textlichen Formulierung von Nicht-Konformitäten, ohne der Versuchung, praktische Tipps und Beratung zu geben, zu unterliegen
- Fähigkeit, fehlende oder unklare Verifizierungsregeln zu erkennen, zu beschreiben und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Tätigkeit:

- Nachweis einer regelmäßigen und aktuellen Weiterbildung im maßgebenden Fachbereich.
- Kommunikation innerhalb des Programmbetriebes über neue Entwicklungen im Normenbereich betreffend EPD (speziell von CEN TC (Produkt-)gruppen wie CEN TC 350 und CEN TC 351). Verifizierer*innen müssen sicherstellen, dass ihre Kenntnisse up-to-date sind –insbesondere basierend auf Informationen, die von der ECO Plattform koordiniert bzw. bereitgestellt werden.

2 Erforderliche Nachweisdokumente

Der/Die angehende unabhängige Verifizierer*in (w/m/divers) hat der Programmbetreiberin folgende Nachweisdokumente vollständig und in übersichtlicher Form zu liefern:

1. Lebenslauf inkl. Zeugnisse und Bescheinigungen bzgl. der oben geforderten Qualifikationen
2. Daten von Referenzprojekten (EPD, LCA etc.) jeweils mit genauer Beschreibung des Auftragsumfangs, der Projektpartner*innen und des Durchführungszeitraumes sowie der verwendeten Software
3. Beschreibung der sonstigen Erfahrungen am Sektor LCA und EPD
4. Nachweise ähnlicher Aufgaben in punkto Verifizierung, Auditierung und Prüfung von LCA-Projekten.
5. Äquivalente Nachweise für Punkt 1.-4. können individuell geprüft und anerkannt werden.

Hiermit beantrage ich die Zulassung als unabhängige/r Verifizierer*in im Rahmen des EPD-Programms der Bau EPD GmbH und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigelegten Nachweisdokumente.

Name:	
Institution/Firma:	
Telefon:	
E-mail:	
Auflistung der Beilagen:	

3 BESCHREIBUNG DES TÄTIGKEITSPROFILS DER ÖKOBILANZIERER*INNEN (INFO)

Tätigkeitsprofil der Ökobilanzierer*innen (Information für unabhängige Verifizierer*innen, Schnittstellen-Beschreibung, Ökobilanzierer*innen können bei EPD-Kund*innen inhouse tätig sein oder als externe Consultants zugezogen werden):

Das Vertragsverhältnis/das Arbeitsverhältnis zwischen den Kund*innen (Baustoffhersteller*innen) und den Ökobilanzierer*innen für die Erstellung der Ökobilanz wird von der Bau EPD GmbH weder vorgegeben noch eingesehen. Die Bau EPD GmbH stellt mit BAU EPD-M-DOKUMENT-2-Anforderung an die Ökobilanz und EPD-Erstellung -Textvorlage eine Grundlage für die Hersteller*innen zur Verfügung, welches je nach Projektumfang entsprechend adaptiert werden sollte und mit Ökobilanzierer*innen detailliert durchgegangen werden sollte.

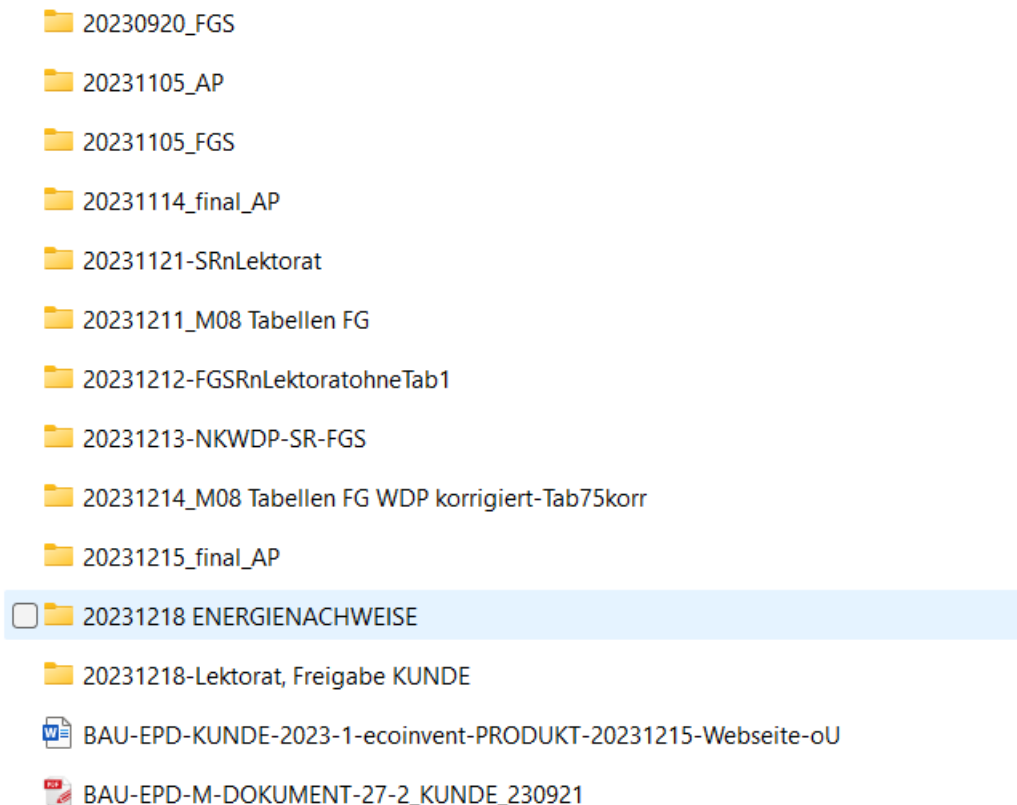
Ökobilanzierer*innen müssen folgende Punkte beim Erbringen ihrer Leistung im Programm der Bau EPD GmbH erfüllen:

- 1) Die Bilanzierer*innen haben die Hersteller*innen bzgl. der Anzahl und Art der Datensätze, die erstellt werden sollen, insofern zu beraten, als dass die Datensätze auf Gebäudeebene verwendbar sein müssen und in den gewünschten Anwender*innen-Applikationen und Baustoffdatenbanken auch entsprechend Eingang finden können. Dazu ist der in diesem Dokument beschriebene Prozessablauf durchzuführen.
- 2) Ein Erhebungsbogen für Produkthersteller*innen sollte idealerweise bereitgestellt und erklärt werden. Die Produkthersteller*innen haben den Ökobilanzierer*innen alle notwendigen Daten und Fakten für die Erstellung der Bilanz zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Fakten werden in Form eines Erhebungsbogens an die Ökobilanzierer*innen geliefert. Dieser Erhebungsbogen ist sowohl den Verifizierer*innen als auch der Bau EPD GmbH ebenfalls zur Verfügung zu stellen, wobei von allen Beteiligten Erklärungen zur vertraulichen Behandlung der Daten zu unterzeichnen sind. Alle Beteiligten haben diese Daten 10 Jahre lang zu archivieren.
- 3) Die Ökobilanzierer*innen erstellen die Ökobilanz aufgrund der für die jeweilige Produktgruppe geltenden PKR (Produktkategorie-Regeln, bestehend aus Vorgaben aus dem MS-HB inkl. mitgeltender Dokumente und den PKR B). Die Ökobilanzierer*innen erstellen aufgrund ihrer Berechnungen einen Projektbericht sowie die EPD-Dokumente, wobei jeweils das von der Bau EPD GmbH zur Verfügung gestellte einheitliche Layout zu verwenden ist und die darin vorgegebenen Mindestinformationen aufzubereiten sind. Die Vorlage Bau EPD M-DOKUMENT-13-Projektbericht kann freiwillig verwendet werden, verpflichtend zu verwenden ist die BAU EPD M-DOKUMENT-14 EPD-Vorlage. Grundsätzlich sind den Verifizierer*innen Erhebungsbogen, Sachbilanz, Projektbericht mit allen Anmerkungen und EPD zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Ermessen der Bilanzierer*innen, ob die Sachbilanz in den Projektbericht eingearbeitet oder gesondert ausgewiesen wird. Doppelte Informationen sollten jedenfalls vermieden werden. Als Nachweis können Screenshots aus Softwareprogrammen in repräsentativer Anzahl übermittelt werden. Zusätzlich muss jeder/m Verifizierer*in Einsicht in die Software-Datei gewährt werden.
- 4) Die durch die Ökobilanzierer*innen verwendete Grundlagendatenbank sowie die Software inkl. Version sind auf der EPD als auch im Projektbericht jedenfalls anzugeben. Die Verwendung von ergänzenden Datensätzen aus anderen Datenbanken (anderen Quellen) ist zu begründen. Die LCA-Methode ist anzugeben.
- 5) Eine Übertragung der Daten in das BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe ist jedenfalls zu liefern, um die elektronische Weitergabe von Daten zu ermöglichen.

- 6) Der/Die Kund*in oder der/die bevollmächtigte Ökobilanzierer*in muss das M-Dok 27-2 an die Bau EPD GmbH übermitteln (Freigabe des bilanzierten Dokumentenstandes, welcher im ersten Verifizierungs-/Validierungslauf durchgegangen werden soll).
- 7) Upload auf eine gesicherte Plattform der Konformitätsbewertungsstelle: der/die Kundin und/oder der/die Bilanzierer*innen bekommen nach Übermittlung von M-Dok 27-2 einen Link zur Upload-Plattform, das Passwort kommt per SMS auf freigegebene Mobilfunknummern. Im Uploadordner sind Dateiodner anzulegen, die jeweils mit folgender Benennung eingestellt werden müssen: JJJJ-MM-TT-Kundenname oder JJJJ-MM-TT-NamenskürzelSachbearbeiter. In den Ordnern sind Dateien ähnlich zu benennen. Sinnvolle Dateinamen erleichtern den Verifizierer*innen und Validierer*innen die Kontrolle und der Bau EPD GmbH das Verfolgen des Verlaufes der Prozesse. Auch Verifizierer*innen und Validierer*innen haben ihre Rückmeldungen in EINZELNE Unterordner zu stellen, Ordnernamen wie folgt: JJJJ-MM-TT-NamenskürzelPERSON.

Die Bau EPD GmbH stellt das M-Dok 27-2 in den Verifizierer*innen/Validierer*innen-Ordner, danach können Bilanzierer*innen den ersten Upload machen.

Ein Beispiel für eine solche nachvollziehbare Ordnerstruktur (in diesem Beispiel wurde nach Veröffentlichung ein Fehler gefunden und es mussten Korrekturen gemacht werden, trotzdem ist der Verlauf klar erkennbar):



Wichtig: die Excel Tabellen M08 für Datenübertragung müssen in einem Dateiodner, der das Kürzel M08 enthält gespeichert werden.

Wichtig: die Energiebezugsnachweise für den market based energy approach müssen in einem EIGENEN ORDNER mit der Kennung „JJJ-MM-TT-ENERGIENACHWEISE“ gespeichert werden.

Nach Projektabschluss stellt die Bau EPD GmbH das veröffentlichte EPD-Dokument im MS-Word ohne Unterschriften der Verifizierer*innen/Validierer*innen zur weiteren Verwendung für Updates und Neuausstellungen in den Ordner, Kennzeichnung: Dateiname-Webseite-oU.

Es dürfen keine EPD-Dokumente aus „zusammgekürzten Projektberichten“ hochgeladen werden. Es ist die EPD-Vorlage M-Dok 14 zu verwenden.

Für eine weiterführende Bearbeitung ist das EPD-Dokument mit der Kennzeichnung „Dateiname-Webseite-oU“ nur dann verwendbar, wenn sich die EPD-Vorlage M-Dok 14 nicht geändert hat! Dies ist durch Bilanzierer*innen zu prüfen, bevor sie mit ihrer Arbeit beginnen.

4 ABLAUF VERIFIZIERUNGSPROZESS, TÄTIGKEITSPROFIL UNABHÄNGIGE VERIFIZIERER*INNEN

*Nach Vertragsunterzeichnung mit Bau EPD GmbH und Bilanzierer*innen-Team (in manchen Fällen bevorzugen Kund*innen, die Bilanz selbst zu berechnen und bestellen keine externen Consultants) wird von der Bau EPD GmbH ein Verifizierer*innen-Team vorgeschlagen. Der erste Vorschlag kann von den Kund*innen bzw. Bilanzierer*innen abgelehnt werden, der zweite Vorschlag ist anzunehmen.*

*Die Kosten für Verifizierung/Validierung und Deklarationserstellung sind grundsätzlich von den Deklarationsinhaber*innen auf Grundlage der Gebührenordnung im Voraus an die Bau EPD GmbH zu bezahlen.*

*Die Kund*innen respektive ihre Bilanzierer*innen-Teams werden von der Bau EPD GmbH schriftlich informiert, sobald die Datenpakete an die Verifizierer*innen übermittelt werden können.*

*Die Verifizierer*innen bekommen Links und Passwörter zur Upload Plattform des Projektes.*

*Die Verifizierer*innen sind angehalten einen Pre-Check des Projektberichtes durchzuführen und diesen auf Prüfbarkeit zu kontrollieren. Ist die Prüfbarkeit aufgrund von z.B. Unvollständigkeit oder anderen Mängeln nicht gegeben, wird das Dokument mit der Bitte um Vervollständigung an die Bilanzierer*innen zurückgesandt. Diese haben nun einmalig die Chance, die betreffenden Dokumente nochmals für die Prüfung aufzubereiten und zu vervollständigen.*

*Ist die Prüfbarkeit nach dem ersten Rücklauf immer noch nicht gegeben, wird der Verifizierungs-bzw. Validierungsprozess abgebrochen, bisher entstandene Kosten werden dem/der Deklarationsinhaber*in in Rechnung gestellt (max. 1.000€). Der/die Deklarationsinhaber*in, das Bilanzierer*innen-Team und die Bau EPD GmbH bekommen vom Verifizierer*innen-Team eine Mitteilung mit der Begründung, warum die EPD nicht prüfbar ist. Eine erneute Prüfung kann dann nur erfolgen, wenn die abgebrochene Verifizierung bezahlt ist. Danach beginnt der Verifizierungs-/Validierungsprozess erneut, Kosten bei erfolgreicher Verifizierung/Validierung wieder gemäß Gebührenordnung bzw. Vertrag. Nach erfolgreicher Verifizierung und Validierung wird das EPD-Dokument nochmals durch die Bau EPD GmbH geprüft und anschließend freigegeben.*

*Im Anschluss ist vom Bilanzierer*innen-Team das BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe für Datenimport an die Bau EPD GmbH zu übermitteln.*

Der Verifizierungsbericht ist gemäß dem BAU EPD M-Dokument 19- Vorlage Verifizierungsbericht inkl. Checkliste für Verifizierung bzw. BAU EPD-M-Dokument 19a Vorlage Verifizierungs-/Validierungsbericht Zusatzkommentare in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und an die Bau EPD GmbH zu übermitteln. Das gilt für Erstberichte, Zwischenberichte und Endberichte gleichermaßen. Für EPDs mit Tool-Verifizierung ist M-Dokument 19b zu verwenden.

*Das EPD- Dokument und der Projektbericht sowie die Sachbilanz in der Letztfassung werden von der Bau EPD GmbH nach Abschluss des erfolgreichen Verifizierungs-/Validierungsprozesses von der Bau EPD GmbH einem Lektorat unterzogen und nach Freigabe der Kund*innen veröffentlicht.*

5 WORKSHOPS UND WEITERBILDUNG

Der/Die unabhängige Verifizierer*in verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an den durch die Bau EPD GmbH und das österreichische PKR-Gremium organisierten Workshops teilzunehmen. Diese Workshops dienen zur Qualitätssicherung des österreichischen EPD-Programms und bieten eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Ebenso soll die Zusammenarbeit innerhalb dieser Workshops dazu dienen, eine gemeinsame österreichische Position gegenüber anderen Programmbetreibern bzw. der europäischen Eco Platform vertreten zu können.

6 Prozessablauf Abstimmung EPD-Datensätze auf gängige Anwender*innen-Applikationen

1) Eine Kund*in möchte eine EPD, meldet sich bei Bau EPD GmbH und/oder externen Consultants/Bilanzierer*innen.

Beim ersten Informationsaustausch müssen alle Beteiligten grundlegende Fragen mit den Kund*innen klären, um die internen und externen Kosten/den Projektumfang für die Bilanz und Verifizierung und Validierung durch die Bau EPD GmbH festlegen zu können. Das ist eine Leistung, die die Bau EPD GmbH nur oberflächlich übernehmen kann bzw. darf und die sich auf die folgenden Informationen beschränken muss:

- a) Welche Märkte sollen bedient werden, Marktanteil und Prognosen, Anforderungen von dortigen Anwender*innen
- b) Welche Baustoffe und Art der Produktionsprozesse (= Systemgrenze)
- c) Durchschnittsbildung ja/nein
- d) Anzahl Datensätze, Anzahl Module, wobei A1-A3, C bzw. D verpflichtend sind, Gewünschte Anwendung in Anwenderapplikation (meist Baubook u/o OEKOBAUDAT, es kann aber auch einfach eine EPD gewünscht werden ohne Einspeisung in Datenbanken)
- e) Gibt es bereits Datensätze in den Datenbanken (In OEKOBAUDAT sind das nur LCA-Daten, in Baubook können Produkte bereits mit oder ohne LCA-Daten deklariert sein), die mit dem EPD-Projekt abgestimmt werden müssen?
- f) Zusatzanforderungen aus anderen EPD-Programmen, wo eine Anerkennung gewünscht wird?

Schnittstellenbeschreibung Erstinformation/Detailberatung: Sämtliche Beratungsleistungen mit Bezug auf Ökobilanzergebnisse und deren Verbesserungsmöglichkeiten, Consulting bzgl. nachhaltigen Investitionen in der Sphäre der Kund*innen, Sensibilitätsanalysen, Produktvergleiche, Aufbereitung von Daten für vergleichende

Marketingaussagen etc. werden von der Bau EPD GmbH nicht angeboten. Ökobilanzierer*innen können und sollen diese-Leistungen aktiv übernehmen.

- 2) Klärung für richtige Befüllung von Tabellen für Datentransfer (auch wenn vorerst von Kund*innen nicht gewünscht, müssen die Excel Tabellen BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Datenuebergabe-EN15804-A2-Transfer-Editor-baubook-EcoPortal-Import für Datenimport ausgefüllt werden für die Webseiten von Baubook, OEKOBAUDAT und das ECO Platform Portal)**

Vor Beauftragung müssen der Bilanzierer*innen klären:

Gültig für OEKOBAUDAT und Baubook:

Bilanzierer*innen und Hersteller*innen prüfen, ob die Art und Weise, wie die EPD-Daten aufbereitet werden, auf Gebäudeebene anwendbar sind. Nicht alle Gebäudezertifikate rechnen alle Indikatoren bzw. alle Module mit ein. Bei (zusammengesetzten) Bauprodukten muss darauf geachtet werden, ob alle Komponenten enthalten und deklariert sind bzw. in der EPD kann die Vorschrift sein, dass Komponenten (meist in-situ, siehe Guidance Doc zur EN 15804 –CEN TR 16970) in A1-A3 bzw. A4-A5 deklariert werden... Daraus folgt Anzahl der Datensätze. Ev. Hinweis auf andere Komponenten, die auf Gebäudeebene entsprechend bilanziert werden müssen.

Speziell für die Baubook-Datenbank:

Bilanzierer*innen und Hersteller*innen prüfen, ob in Baubook bereits Datensätze vorhanden sind. Es muss abgeglichen werden, ob die gewünschten EPD-Datensätze und die vorhandenen deklarierten Produkte korrespondieren (Achtung, es können unterschiedliche Durchschnittsbildungen sein!!!). Falls das nicht der Fall ist, sollte es angeglichen werden.

Aufgrund der Anzahl der Datensätze/EPD Dokumente/Projektberichte kann die Bau EPD GmbH die Kosten für Verifizierung und Validierung, Deklarationserstellung und Zeichengebühren ableiten.

Hinweis: Die Hersteller*innen können die Bilanzierer*innen für folgende weitere Schritte beauftragen:

- 3) Berechnung Bilanz und Erstellung der notwendigen Excel-Tabellen gemäß BAU EPD M-Dokument 8 für Datenimport nach erfolgreicher Verifizierung und Validierung**

Bilanzierer*innen rechnet die Ökobilanz, Verifizierer*innen prüfen und geben diese dem/der Bilanzierer*in/Hersteller*in frei, damit diese/r auch die XLSX-Tabellen erstellen kann:

Dateinamen sind wie folgt zu wählen:

YYYYMMDD_MLC/Ecoinvent_Firma-EPD Nr_Kurzbezeichnung des Produkts.xlsx

Beispiel:

[20140825 Ecoinvent BAU-EPD-FIRMA-2014-01 PRODUKT 65kg m3 Raum füllend.xlsx](#)

- 4) Verifizierer*innen übermitteln den Prüfbericht, Projektbericht, EPD-Dokumente und XLSX-Tabellen an Bau EPD GmbH**
- 5) Ökobilanzierer*innen bekommen die Möglichkeit zur Behebung von Nicht-Konformitäten, ein weiterer Prüfbericht wird von den Verifizierer*innen verfasst.**
- 6) Sind alle Nicht-Konformitäten behoben, bekommt die Bau EPD GmbH den Endbericht ohne offene Punkte.**
- 7) Bau EPD macht Lektorat und entscheidet über die Veröffentlichung der EPD als pdf und die Weitergabe der Daten für Uploads in Baustoffdatenbanken/Anwender*innen-Szenarien**

7 Absichtserklärung zur Unterstützung des Programms

Unabhängige Verifizierer*innen verpflichten sich zu aktiver Teilnahme an der Programmgestaltung der Bau EPD GmbH im Zuge von Workshops und PKR-Gremiumssitzungen sowie zur Feedback-Übermittlung zu neuen und/oder adaptierten Dokumenten des Programmbetriebes.

Ich bin mit dem vereinbarten Tätigkeitsprofil einverstanden und habe die Inhalte von **M-Dokument 19 und 19a und 19b als Leitfäden für den Verifizierungsbericht und den Prüfinhalt** zur Kenntnis genommen.

Ort: Datum Unterschrift:

Bitte das unterzeichnete Formular an office@bau-epd.at zu übermitteln.